

Fraktion: BfE

Anlage 1

Betr.:

Einbindung von Barrierefreiheit in die Leistungs- und Produktbeschreibungen öffentlicher Bauten

Barrierefreiheit: Sicherstellung der Bauvorschriften

Die Umsetzung größtmöglicher Barrierefreiheit in unserer Gemeinde scheint doch mit einigen Problemen verbunden zu sein. Der VdK hat uns in einem Schreiben mitgeteilt, dass zwar im öffentlichen Verkehr eine zufriedenstellende Entwicklung eingesetzt habe, im Bautenbereich klappe dieses aber nicht, obwohl es hier klare Richtlinien und Vorschriften gibt. Zu diesem Thema hat die BfE schon einige Schriftwechsel mit der Verwaltung geführt. **Es ist ärgerlich und unverständlich**, wenn wir teure Architekten, die die geltenden Richtlinien kennen müssten, mit der Planung von Gebäuden beauftragen und im Ergebnis erhebliche Mängel in der Umsetzung der Barrierefreiheit erleben. Noch ärgerlicher ist für mich, dass den Ausschussmitgliedern dann von der Verwaltung vorgeworfen wird, dass man dieses doch hätte anmerken müssen.

Damit wir hier nicht immer im Kreis laufen, beantragt die BfE die Einbindung der **Forderung nach einer Barrierefreiheit in die Leistungs- und Projektbeschreibungen öffentlicher Bauten**. Die anfallenden Mehrkosten sollten kein Diskussionsthema sein, da es sich hier um die Umsetzung gesetzlicher und moralischer Rechte handelt.